GEMEINDE ELBTAL
LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

NACHTRAGS-HAUSHALTSPLAN 2025

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG UND NACHTRAGSAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

BESCHLUSS: 19.11.2025

Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 19. November 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	erhöht um EUR	**vermindert um EUR**	**und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge**	
			gegenüber bisher EUR	**auf nunmehr EUR festgesetzt**
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	- 240,00 €	- €	- 6.553.419,00 €	- 6.553.659,00 €
die Aufwendungen	85.400,00 €	- €	6.425.707,00 €	6.511.107,00 €
der Saldo		85.160,00 €	- 127.712,00 €	- 42.552,00 €
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	- €	- €	- 230,00 €	- 230,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
der Saldo			- 230,00 €	- 230,00 €
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- €	- 85.160,00 €	501.529,00 €	416.369,00 €
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	9.650,00 €	- €	682.775,00 €	692.425,00 €
die Auszahlungen	- 159.450,00 €	- €	- 1.310.450,00 €	- 1.469.900,00 €
der Saldo	- 149.800,00 €		- 627.675,00 €	- 777.475,00 €
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	- €	- €	- €	- €
die Auszahlungen	- €	- €	- 193.020,00 €	- 193.020,00 €
der Saldo	- €		- 193.020,00 €	- 193.020,00 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Elbtal verfügt über ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Finanzmittelfehlbedarfs.

§ 3

Die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht veranschlagt.

§ 4

Im Haushaltsjahr 2025 werden zur Leistung von Auszahlungen im Jahr 2026 für Investitionen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.215.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Elbtal festgesetzt und werden nachstehend nachrichtlich aufgeführt.

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	200 %
2. Gewerbesteuer auf	400 %

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 19. November 2025 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal

Gemeinde ELBTAL Landkr. Limburg-Weilburg

Thomas Fröhlich
Bürgermeister

VORBERICHT

ZUM NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN 2025 DER GEMEINDE ELBTAL

KREIS LIMBURG-WEILBURG

1. ALLGEMEINES

Nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt. In ihm ist schwerpunktmäßig darzustellen, welche wichtigen Vorgänge der Haushaltsplan enthält und welche Veränderungen sich zu den Vorjahren ergeben.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2025, der am 13. Dezember 2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal beschlossen wurde, haben sich Änderungen in den Planansätzen ergeben, die in diesem formalen Nachtragsverfahren berücksichtigt werden. Eine Aufstellung der geänderten Haushaltsansätze beinhaltet die Übersicht „Tabellarische Aufstellung der Änderungen“.

Vorab soll darauf hingewiesen werden, dass die laut Beschlussfassung der Gemeindevertretung im Laufe des Jahres 2025 genehmigten außer- bzw. überplanmäßigen Mittel bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes berücksichtigt wurden und die entsprechenden Gelder als Nachtragsansatz eingestellt wurden, da dies eine bessere Übersichtlichkeit im Ergebnis gegenüber der Erfassung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln gewährleistet. Lediglich die beschlossenen überplanmäßigen Mittel für die Förderung der Kinder- und Jugendfreizeit wurden nicht im Nachtragshaushalt berücksichtigt, da sie tatsächlich auch nicht in Anspruch genommen werden mussten.

2. Kurzübersicht der Änderungen

Ergebnishaushalt

Sachkonto	Kostenstelle	Kostenstellenname	Grund der Erhöhung	Veränderung um
7172000	01000201	Hauptverwaltung	erhöhte Personalkosten für die Umsetzung des OZG	12.500,00 €
6120000	01007701	Bauhof	Generalinspektion Ölabscheider Bauhof	3.500,00 €
6164000	01007701	Bauhof	Fahrzeugunterhaltung	5.000,00 €
6063000	02050101	Wahlamt	Wahlurnen	500,00 €
6161000	02110107	Flüchtlinge, Asylbewerber	Innenanstrich Waldmannshauser Str. 13	3.000,00 €
6163000	02130105	Feuerwehr	TüV und neue Ventile f. Sauerstoffflaschen	3.200,00 €
5421000	06460201	KIGA Sonnenblume	Zuschuss "Starke Teams, starke Kitas" f. KIGA-App	- 120,00 €
5421000	06460202	KIGA St. Josef	Zuschuss "Starke Teams, starke Kitas" f. KIGA-App	- 120,00 €
6162000	11700101	Kläranlage	div. Instandhaltungsarbeiten Kläranlage	13.000,00 €
6161000	13750101	Friedhof Dorchheim	Eingangstür, Fenster und Anstrich	16.200,00 €
6161000	13750103	Friedhof Hangenmeilingen	Dachsanierung Leichenhalle	2.500,00 €
6771000	14120101	Umweltschutz	Honorarkosten Trinkwassereinzugsgebieteverordnung	12.500,00 €
6161000	15760308	ehem. FFW-Haus Do.	Fenstertausch	1.000,00 €
6161000	15760350	Unbebaute Grundstücke	Rückschnitt- u. Fällarbeiten aufgrd. Baumkataster	8.000,00 €
7020000	15760350	Unbebaute Grundstücke	erhöhte Grundsteuer n. Reform	4.500,00 €
			Gesamt	**85.160,00 €**

Ein Teil der Veränderungen wurde bereits im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben von der Gemeindevertretung beschlossen.

Darüber hinaus sind aber auch noch weitere Mehrkosten entstanden, die wie folgt erläutert werden:

In diesem Jahr sind erhebliche Mehrkosten für die Fahrzeugunterhaltung des Bauhoffuhrparks entstanden, vor allem für Instandhaltungsarbeiten am gemeindeeigenen Unimog. Aus diesem Grund musste der Ansatz in diesem Bereich um 5.000,00 € erhöht werden.

Für die Kommunalwahlen in 2026 sollen bereits jetzt neue Wahlurnen zu einem Gesamt-Anschaffungspreis von 500,00 € erworben werden.

Die Gemeinde Elbtal hat ein Wohngebäude in der „Waldmannshauser Straße 13“ für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Nach Auszug der türkischen Familie, die bis zum Sommer dort unterbracht war, musste ein großer Teil des Mobiliars entsorgt werden. Als Ersatz wurden uns aus einer Wohnungsauflösung verschiedene Möbelstücke kostenlos überlassen. Allerdings ist auch ein Innenanstrich der Räumlichkeiten notwendig und dafür wurden im Nachtrag 3.000,00 € berücksichtigt.

Bei der letzten Revisionsprüfung wurde bemängelt, dass die Sauerstoffflaschen und Atemschutzmasken nicht vom gleichen Hersteller stammen. Dies ist so nach Auslaufen eines entsprechenden Erlasses, der dies explizit zuließ, nunmehr nicht mehr zulässig. Die Feuerwehr hat einen Tauschpartner mit der Feuerwehr Limburg gefunden und möchte nunmehr die Flaschen im Verhältnis 1:1 tauschen. Es entstehen allerdings neue TÜV-Gebühren, da der TÜV der Tauschflaschen ausläuft. Auch die Ventile müssen in diesem Zuge gegen Sicherheitsventile ersetzt werden. Für diese Instandhaltungskosten wurde der Ansatz um 3.200,00 € erhöht.

Kurz vor Beratung des Nachtragshaushaltsplanes 2025 im Haupt- und Finanzausschuss ist der Verwaltung ein Förderbescheid aus dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“ II zugegangen, mit dem pauschale Fördergelder für Maßnahmen in den Kindergärten in Höhe von 19.780,00 € gewährt werden. Die erste Tranche wird am 15.11.2025 in Höhe von 9.890,00 € ausgezahlt und die zweite Zahlung ist auf den 01.04.2026 datiert.

Damit die Kindergartenleiterin für die Fördergelder der ersten Rate die im Förderantrag vorgesehenen Anschaffungen tätigen kann, wurden die entsprechenden Ansätze in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt. Da es sich um eine pauschale Förderung handelt, entstehen der Gemeinde Elbtal hierdurch keine Mehrkosten; der Ergebnishaushalt wird sogar um einen geringen Betrag entlastet, da auch die Kosten für die Kindergartenapp „Stay Informed“ gefördert wurden, die bereits im Haushaltsansatz bei den Aufwendungen berücksichtigt waren.

Auf die investiven Anschaffungen wird bei den Ausführungen zum Investitionsplan näher eingegangen.

In diesem Jahr wurden bei der Kläranlage Elbtal einige Prüfungen durch Fachfirmen durchgeführt. Der Belüfter für den Sandfang, der organisches von mineralischem Material trennt, ist bereits seit dreißig Jahren 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche im Einsatz. Die dort verbauten Bürsten müssen alle zwei Jahre getauscht werden. Der Hersteller, von dem diese Bürsten bisher bezogen wurden, hat die Produktion eingestellt, es bestehen auch keine Ersatzmöglichkeiten über andere Hersteller. Daher muss gezwungenermaßen ein neuer Belüfter für den Sandfang zu einem Preis rund 2.000,00 € angeschafft werden.

Die Prüfungen haben darüber hinaus ergeben, dass die Lüfterlanzen, durch die Luft in das Belebungsbecken einperlen können, ebenfalls getauscht werden müssen. Hierfür ist mit Kosten von 1.000,00 € zu rechnen.

Bei der Wartung der Anlage wurde weiterhin festgestellt, dass die Lager des Lüfterkopfes defekt sind. Die Komplettrevision der Anlage, die alle zehn Jahre durchgeführt werden muss, wird inclusive Austausch der Lager mit rund 7.500,00 € veranschlagt.

Die Windenprüfung, die durch die Firma Bilfinger durchgeführt wurde, hat ergeben, dass zwei Winden defekt sind und zwei weitere reparaturbedürftig sind. Für die Reparatur liegt ein Angebot der Firma Bilfinger in Höhe von 3.958,00 € vor. Es wurden weitere Angebote eingeholt und von der Firma WEMATEC liegt ein Angebot für den Kauf von vier neuen Winden für 2.274,00 € vor. Es wird darum empfohlen, neue Winden anzuschaffen und von einer Reparatur abzusehen.

Für die Erstellung der Meldung laut Trinwassereinzugsgebietsverordnung inclusive der Netzberechnung wurden Ingenieurleistungen in Höhe von 12.500,00 € eingestellt.

Die Eingangstür sowie die Fenster der Leichenhalle auf dem Friedhof Dorchheim müssen ausgetauscht werden und im Rahmen dieser Maßnahmen soll auch ein Anstrich der Halle erfolgen. Dafür sind Kosten in Höhe von 16.200,00 € eingestellt.

Weiterhin im Nachtrag berücksichtigt wurden erhöhte Grundsteuerkosten von 4.500,00 €, die die Gemeinde für die gemeindeeigenen Grundstücke zu entrichten hat

und die erst im Rahmen des aktuellen Haushaltsjahrs vom Finanzamt festgesetzt wurden.

Auch beim ehemaligen Feuerwehrgerätehaus in Dorchheim, das jetzt als Lager für die Wasserversorgung und das Ordnungsamt genutzt wird, ist das Fenster mittlerweile so marode, dass ein Austausch unumgänglich ist. Hierfür sind 1.000,00 € eingestellt.

Im Ergebnishaushalt ergeben sich unter Berücksichtigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben und der o. g. zusätzlichen Aufwendungen Mehrkosten in Höhe von 85.160,00 €.

Investitionsplan

Inv.-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenstellenname	Grund der Erhöhung	Veränderung um
I-02110-04	0561010	02110101	Ordnungsamt	Schutzeinrichtungen/Sperrsysteme	11.500,00 €
I-06460-22	0851010	06460201	KIGA Sonnenblume	5 Kameras, 3 iPads, Übersetzungsgerät	4.750,00 €
I-06460-22	0860010	06460201	KIGA Sonnenblume	höhenverstellbarer Schreibtisch, Mitarbeiterschrank	1.500,00 €
I-06460-22	0809010	06460201	KIGA Sonnenblume	Sonnensegel	2.500,00 €
I-06460-22	3621010	06460201	KIGA Sonnenblume	Zuschuss Inv. KIGA Sonnenblume 2025	- 8.750,00 €
I-06460-23	0860010	06460202	KIGA St. Josef	Mitarbeiterschrank	900,00 €
I-06460-23	3621010	06460202	KIGA St. Josef	Zuschuss Inv. KIGA St. Josef 2025	- 900,00 €
I-11700-30	0952110	11700101	Abwasseranlagen Elbtals	erhöhte Kosten Einlaufbauwerk B54	50.000,00 €
I-11700-31	0952110	11700102	Abwasserleitungen	Abwasserleitung Oberstraße	2.000,00 €
I-11700-32	0952110	11700102	Abwasserleitungen	Planungskosten Kanalbau "Am Steinchen"/"Hauptstraße"	4.500,00 €
I-11810-29	0952310	11810102	Wasserleitungen	Wasserleitung Oberstraße	400,00 €
I-11810-30	0952310	11810102	Wasserleitungen	Planungskosten Wasserleitungsbau "Am Steinchen"/"Hauptstraße"	1.900,00 €
I-12630-05	0952010	12630101	Gemeindestraßen	Straßenbau "Grüner Weg"/"Beerenwies"	48.300,00 €
I-12630-31	0952010	12630102	Gemeindestraßen	Straßenbau Oberstraße	11.500,00 €
I-12630-32	0952010	12630102	Gemeindestraßen	Planungskosten Straßenbau (Nebenanlagen) "Am Steinchen"/"Hauptstraße"	15.500,00 €
I-15760-13	0840010	15760202	DGH Elbgrund	Verbinder für Bühnenteile	3.000,00 €
I-15760-29	0840010	15760202	DGH Elbgrund	Geschirrspülmaschine	1.200,00 €
				Gesamt	**149.800,00 €**

Der Großteil der o. g. Investitionen wurde bereits im Rahmen der Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Mitteln genehmigt.

Erfreulicherweise können die Mittel, die für die Anschaffung von Schutzeinrichtungen und Sperrsysteme als außerplanmäßige Mittel eingestellt wurden, von 20.000,00 € im Nachtrag um 8.500,00 € auf 11.500,00 € reduziert werden.

Wie bereits erwähnt, wurden Fördergelder aus dem Programm „Starke Teams, starke Kitas“ II bewilligt, für die noch im Haushaltsjahr folgende kostenneutralen Anschaffungen geplant sind:

Im Rahmen des Förderbereichs „Hardware“ sollen fünf Kameras, drei iPads sowie ein Übersetzungsgerät gekauft werden. Für den Kindergarten „Sonnenblume“ ist darüber hinaus sind die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches sowie eines Mitarbeiterschrankes vorgesehen. Für den Außenbereich wurde im Rahmen der Förderung von „beweglichen Temperaturschutzmaßnahmen im Außengelände“ die Anschaffung eines Sonnensegels bewilligt; ein weiteres Sonnensegel für den Kindergarten „St. Josef“ soll mit der nächsten Tranche finanziert und im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt werden.

Der Kindergarten „St. Josef“ soll ebenfalls einen Schrank für die Mitarbeiter erhalten.

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten für die beiden Kindergartenabteilungen auf 9.650,00 € und werden in gleicher Höhe bezuschusst.

Wie im Jahr 2024 festgestellt, müssen dringend Sanierungsarbeiten an dem defekten Einlaufbauwerk an der Bundesstraße 54 durchgeführt werden, da hierdurch immer wieder Steine an der Kläranlage angeschwemmt werden und unsere Kanäle hierdurch beschädigt werden. Für diese Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt. Leider hat sich herausgestellt, dass diese Mittel nicht ausreichen und es sollen im Nachtrag weitere 50.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Eine neue Investition stellt die Anschaffung neuer Verbinder für die Bühnenteile der Dorfgemeinschaftshäuser Elbtals, da diese mittlerweile komplett marode sind. Geplant wurde diese Anschaffung auf der Kostenstelle DGH Elbgrund.

Weiterhin wurde die Anschaffung einer neuen Spülmaschine für das Dorfgemeinschaftshaus Elbgrund vorgesehen, da diese kaputt ist und eine Reparatur nicht mehr rentabel ist.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpfl.erm.	Inv.-Nr.	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenstellenname	Grund der Erhöhung	Ermächtigung 2026
V-11700-31	I-11700-31	0952110	11700102	Abwasserleitungen	Abwasserleitung Oberstraße	550.000,00 €
V-11810-29	I-11810-29	0952310	11810102	Wasserleitungen	Wasserleitung Oberstraße	210.000,00 €
V-12630-31	I-12630-31	0952010	12630102	Gemeindestraßen	Straßenbau Oberstraße	455.000,00 €

Ein relatives Novum beim Nachtragshaushaltsplan ist die Planung von Verpflichtungsermächtigungen, die für das Jahr 2026 beschlossen werden sollen.

Damit bleibt die Gemeinde Elbtal handlungsfähig, bis der Haushaltsplan 2026 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Limburg-Weilburg genehmigt ist und kann bereits Aufträge für die o. g. Baumaßnahmen vergeben.

VERÄNDERUNGEN DER PLANANSÄTZE

ERGEBNISHAUSHALT

Aufgrund der Änderungen im Ergebnishaushalt reduziert sich der Jahresüberschuss um 85.160,00 € von 127.942,00 € auf 42.782,00 €.

FINANZHAUSHALT

Analog dazu vermindert sich auch der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt um 85.160,00 € von 501.529,00 € auf 416.369,00 €.

Dazu kommen noch die Anpassungen im Investitionsbereich, die den Zahlungsmittelbedarf in diesem Bereich um 149.800,00 € auf 777.475,00 € erhöhen.

Der geplante Bestand an Zahlungsmittel zum Jahresende 2025 reduziert sich somit von ursprünglich geplanten 1.793.178,00 € um 234.960,00 € auf 1.558.218,00 €.

Zurzeit verfügt die Gemeinde Elbtal über liquide Mittel von knapp 1,5 Millionen €. Aus diesem Grund ist eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen nicht notwendig.

Elbtal, den 19. November 2025

Der Gemeindevorstand Elbtal

(Thomas Fröhlich, Bürgermeister)

Muster 3
zu § 1 Abs. 4 Nr. 4

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpfichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen 1.000,00 €				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
I-11700-31 Abwasserleitung Oberstraße	550				
I-11810-29 Wasserleitung Oberstraße	210				
I-12630-31 Straßenbau Oberstraße	455				
Summe	1.215	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	2.215				

Muster 5
zu § 1 Abs. 4 Nr. 5

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2024	Voraussichtl. Stand zu Beginn HH-Jahr 2025	Voraussichtl. Stand zum EndeHH-Jahr 2025
1		2	3	4
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-5.814.011	-5.833.367	-5.876.149
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3	Sonderrücklagen			
1.4	Stiftungskapital			
	Summe der Rücklagen	-5.814.011	-5.833.367	-5.876.149
2.	**Rückstellungen**			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	-1.726.724	-1.797.624	-1.882.624
2.3	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	-88.992	-92.892	-97.092
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen und Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewissene Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuer-schuldverhältnissen	-88.992	-89.000	-89.000
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen incl. RST Urlaub	-134.200	-50.000	-50.000
	Summe der Rückstellungen	-2.038.908	-2.029.516	-2.118.716

Nachtragshaushaltsplan 2025 Gemeinde Elbtal

Ergebnishaushalt Nachtrag 2025

Gemeinde Elbtal

Nr.	Konten	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-228.770	-228.770	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.279.520	-1.279.520	0
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-79.690	-79.690	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-2.816.700	-2.816.700	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-95.000	-95.000	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.633.899	-1.634.139	-240
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitonsbeiträgen	-313.770	-313.770	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-96.320	-96.320	0
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-6.543.669**	**-6.543.909**	**-240**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.003.154	2.003.154	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	101.500	101.500	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.512.690	1.581.090	68.400
14	66	Abschreibungen	730.853	730.853	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.510	50.010	12.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.965.710	1.965.710	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.080	11.580	4.500
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**6.358.497**	**6.443.897**	**85.400**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-185.172**	**-100.012**	**85.160**
21	56, 57	Finanzerträge	-9.750	-9.750	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	67.210	67.210	0
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**57.460**	**57.460**	**0**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-6.553.419**	**-6.553.659**	**-240**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)**	**6.425.707**	**6.511.107**	**85.400**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./. Nr.25)**	**-127.712**	**-42.552**	**85.160**
27	59	Außerordentliche Erträge	-230	-230	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./.Nr. 28)**	**-230**	**-230**	**0**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-127.942**	**-42.782**	**85.160**
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0	0	0
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0	0	0

Finanzhaushalt Nachtrag 2025

Gemeinde Elbtal

Nr.	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	228.770	228.770	
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.279.520	1.279.520	
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	79.690	79.690	
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	2.816.700	2.816.700	
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	95.000	95.000	
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.633.899	1.634.139	240
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.750	9.750	
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	96.550	96.550	
09		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**6.239.879**	**6.240.119**	**240**
10	830	Personalauszahlungen	-1.897.800	-1.897.800	
11	831	Versorgungsauszahlungen	-206.850	-206.850	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.556.190	-1.624.590	-68.400
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-37.510	-50.010	-12.500
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-1.965.710	-1.965.710	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-67.210	-67.210	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-7.080	-11.580	-4.500
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**-5.738.350**	**-5.823.750**	**-85.400**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**501.529**	**416.369**	**-85.160**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	682.775	692.425	9.650
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten			
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**682.775**	**692.425**	**9.650**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.000	-44.500	-11.500
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.105.900	-1.240.000	-134.100
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-167.200	-181.050	-13.850
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.350	-4.350	
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**-1.310.450**	**-1.469.900**	**-159.450**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-627.675**	**-777.475**	**-149.800**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**-126.146**	**-361.106**	**-234.960**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-193.020	-193.020	
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-189.500	-189.500	
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**-193.020**	**-193.020**	
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**-319.166**	**-554.126**	**-234.960**
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)			
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)			
37		**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)**			
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	2.112.344	2.112.344	

Nachtragshaushaltsplan 2025 Gemeinde Elbtal

Finanzhaushalt Nachtrag 2025

Gemeinde Elbtal

Nr.	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-319.166	-554.126	-234.960
40		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)**	**1.793.178**	**1.558.218**	**-234.960**
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):			
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen			
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen			
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-103.093,86	-103.093,86	

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO) 2025

Gemeinde Elbtal

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2025
I-01000-07 Anschaffungen Verwaltung	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-5.000,00		-5.000,00
I-01000-14 Baumkataster				-6.700,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-6.700,00
I-01000-19 Lizenz esina21 bes. Behörendpostfach	-500,00	-500,00		-500,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500,00	-500,00		-500,00
I-01000-20 Lizenz migewa21 Gewerbeamt	-7.700,00	-7.700,00		-7.700,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.700,00	-7.700,00		-7.700,00
I-01000-21 Lizenz eAkte	-35.600,00	-35.600,00		-35.600,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.600,00	-35.600,00		-35.600,00
I-01000-22 Büroeinrichtung Bgm. u. Vorzimmer	-16.000,00	-16.000,00		-16.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-16.000,00	-16.000,00		-16.000,00
I-01000-23 Lizenzen Programme ekom21 Buchhaltung	-1.650,00	-1.650,00		-1.650,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.650,00	-1.650,00		-1.650,00
I-01007-01 Maschinenanschaffungen Bauhof	-7.000,00	-7.000,00		-7.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.000,00	-7.000,00		-7.000,00
I-01007-15 Radlader Liebherr				-21.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-21.000,00
I-01007-16 Anhänger für Transport Abraum	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00
I-02110-03 eAkte Autista für Standesamt	-3.200,00	-3.200,00		-3.200,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.200,00	-3.200,00		-3.200,00
I-02110-04 Schutzeinrichtungen/Sperrsysteme		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-11.500,00	-11.500,00	-11.500,00
I-02130-03 Anschaffungen Feuerwehr	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00	-10.000,00		-10.000,00
I-02130-10 Staffellöschfahrzeug				-278.400,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-278.400,00
I-02130-14 Gerätewagen Logistik	-8.100,00	-8.100,00		-8.100,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.100,00	-8.100,00		-8.100,00
I-02130-15 Stromaggregat Feuerwehr	-25.000,00	-25.000,00		-25.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000,00	-25.000,00		-25.000,00
I-06460-14 Ankauf und Neubau/Sanierung KIGA St. Josef	-200.000,00	-200.000,00		-200.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	-200.000,00		-200.000,00
I-06460-18 Wickeltisch				-1.600,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-1.600,00
I-06460-22 Anschaffungen KIGA Sonnenblume 2025				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		8.750,00	8.750,00	8.750,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-8.750,00	-8.750,00	-8.750,00
I-06460-23 Anschaffungen KIGA St. Josef 2025				
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		900,00	900,00	900,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-900,00	-900,00	-900,00
I-11533-01 Breitbandversorgung Graue Flecken	-975,00	-975,00		-975,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	8.775,00	8.775,00		8.775,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.750,00	-9.750,00		-9.750,00
I-11700-29 EKVO-Sanierung Dorchheim/Elbgrund	-203.700,00	-203.700,00		-203.700,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-203.700,00	-203.700,00		-203.700,00
I-11700-30 Einlaufbauwerk B54	-100.000,00	-150.000,00	-50.000,00	-150.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000,00	-150.000,00	-50.000,00	-150.000,00
I-11700-31 Abwasserleitung Oberstraße	-36.000,00	-38.000,00	-2.000,00	-38.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.000,00	-38.000,00	-2.000,00	-38.000,00
I-11700-32 Abwasserleitung Am Steinchen/Hauptstraße	-36.000,00	-40.500,00	-4.500,00	-40.500,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.000,00	-40.500,00	-4.500,00	-40.500,00
I-11810-24 Erneuerung Wasserleitg. Hochbehälter Ha.				-282.800,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-282.800,00

Nachtragshaushaltsplan 2025 Gemeinde Elbtal

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO) 2025

Gemeinde Elbtal

Nr. Bezeichnung	bisheriger Ansatz	neuer Ansatz	Vergleich	Fortg. Ansatz mit HH-Resten 2025
I-11810-28 Kauf Werkstattwagen Wasserversorgung	-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00	-20.000,00		-20.000,00
I-11810-29 Wasserleitung Oberstraße	-13.600,00	-14.000,00	-400,00	-14.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.600,00	-14.000,00	-400,00	-14.000,00
I-11810-30 Wasserleitung Am Steinchen/Hauptstraße	-13.600,00	-15.500,00	-1.900,00	-15.500,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.600,00	-15.500,00	-1.900,00	-15.500,00
I-11810-31 Akkupresse f. Wasserleitungen	-1.700,00	-1.700,00		-1.700,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.700,00	-1.700,00		-1.700,00
I-12630-05 Straßenbau Grüner Weg/Beerenwies		-48.300,00	-48.300,00	-48.300,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-48.300,00	-48.300,00	-48.300,00
I-12630-27 Radweg Elbgrund n. Frickhofen				92.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.				156.600,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-64.600,00
I-12630-28 Radweg Elbgrd. n. Langendernbach	-115.000,00	-115.000,00		-127.400,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	345.000,00	345.000,00		345.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-460.000,00	-460.000,00		-472.400,00
I-12630-31 Straßenbau Oberstraße	-21.500,00	-33.000,00	-11.500,00	-33.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.500,00	-33.000,00	-11.500,00	-33.000,00
I-12630-32 Straßenbau Am Steinchen/Hauptstraße	-21.500,00	-37.000,00	-15.500,00	-37.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.500,00	-37.000,00	-15.500,00	-37.000,00
I-15760-13 Neue Bühnenteile DGH		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
I-15760-18 behindertengerechter Umbau DGH Ha.				-15.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-15.000,00
I-15760-25 Trennwand DGH Elbgrund	-13.000,00	-13.000,00		-13.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-13.000,00	-13.000,00		-13.000,00
I-15760-27 Tische für DGH Dorchheim	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.000,00	-12.000,00		-12.000,00
I-15760-29 Geschirrspüler DGH Elbgrund		-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00
I-16910-01 Anteile Pensionsfonds KVR	-4.350,00	-4.350,00		-4.350,00
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-4.350,00	-4.350,00		-4.350,00
I-16910-03 Zuschuss Hessenkasse zur EKVO-Sanierung	302.000,00	302.000,00		302.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	302.000,00	302.000,00		302.000,00
I-91170-03 EKVO Sanierung				-291.200,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-291.200,00
I-91263-04 Verbesserung/Erweiterg. Straßenbeleuchtg.	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-2.000,00		-2.000,00
I-91576-03 Erwerb v. Grundstücken allgemein	-20.000,00	-20.000,00		-150.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000,00	-20.000,00		-150.000,00
I-91690-01 Investitionszuschuss v. Land	27.000,00	27.000,00		27.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	27.000,00	27.000,00		27.000,00

Nachtragshaushaltsplan 2025 Gemeinde Elbtal

Verpflichtungserm.

Gemeinde Elbtal

Nr. Bezeichnung	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
V-11700-31 Abwasserleitung Oberstraße	-550.000,00	0,00	0,00
V-11810-29 Wasserleitung Oberstraße	-210.000,00	0,00	0,00
V-12630-31 Straßenbau Oberstraße	-455.000,00	0,00	0,00

Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg
als Behörde der Landesverwaltung

HESSEN

Der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 43, 65549 Limburg
3010

Gemeinde Elbtal
Gemeindevorstand
Rathausstr. 1
65627 Elbtal

Amt:	**Amt für Öffentliche Ordnung**
Fachdienst	**Grundsatzangelegenheiten, Aufsicht und Allgemeine Ordnung**
Nebengebäude	Gartenstr. 1
Aktenzeichen	**30.11-FIN-V-05.03-2025-NT1**
Bearbeiter	**Frau Schnee/ Herr Steger**
Durchwahl	06431 / 296-**393**
Fax	06431 / 296-**391**
E-Mail	30.10@limburg-weilburg.de
EDV-Fax	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Datum	11. Dezember 2025

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

I. TENOR

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur **1. Nachtragshaushaltssatzung** der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr **2025** wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2025 vorgesehenen Gesamtbetrages der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von max.

   1.215.000,00 €
   (in Worten: eine Million zweihundertfünfzehntausend Euro)

   wird gemäß § 97a Nr. 3 HGO in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) genehmigt.

II. ANMERKUNGEN UND NEBENBESTIMMUNGEN ZUR AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNG

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde auf der Grundlage der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in der Sitzung vom 19. November 2025 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, hier eingegangen am 24. November 2025, erteilt.

2. Die Notwendigkeit zum Erlass der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 98 HGO.

Datenschutz:
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/service/—daten-schutz.html). Ich übersende diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Hausanschrift: Schiede 43 - 65549 Limburg *Postfachanschrift:* Postfach 1552 - 65535 Limburg
Besuchsadresse: Gartenstraße 1 - 65549 Limburg ☎-Zentrale: (06431) 296-0
Servicezeiten: montags bis freitags von 8 - 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14 - 17 Uhr, oder nach Vereinbarung

Demnach hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen.
Das Investitionsprogramm der Gemeinde wurde um einige Maßnahmen erweitert, für die sich erst im Laufe des Haushaltsjahres eine entsprechende Dringlichkeit ergeben hat.

3. Darüber hinaus hat die Gemeinde in § 4 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen neu festgesetzt. Diese bedürfen gem. § 97a Nr. 3 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, sofern in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, die Aufnahme von Krediten vorgesehen ist (§ 102 Abs. 4 HGO).
   Die Gemeinde beabsichtigt, ab dem kommenden Haushaltsjahr Kredite in einer Gesamthöhe von 2.215.000,00 € für die Realisierung diverser Maßnahmen aufzunehmen.
   Die Notwendigkeit der Verpflichtungsermächtigungen wird mit der dringenden Erforderlichkeit von unabdingbaren Sanierungsmaßnahmen begründet. Ziel ist es, durch die kurzfristige Auftragsvergabe einen reibungslosen und zeitnahen Baubeginn sicherzustellen.
   Die Haushaltsansätze für diese Infrastrukturprojekte stellen sich wie folgt dar:
   - Sanierung der Abwasserleitung Oberstraße: 550.000,00 €
   - Sanierung der Wasserleitung Oberstraße: 210.000,00 €
   - Straßenbaumaßnahmen Oberstraße: 455.000,00 €

   Die Realisierung dieser Maßnahmen ist wichtig, um die Infrastruktur der Gemeinde langfristig zu sichern. Daher steht der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen nichts entgegen.

4. Der Ergebnishaushalt prognostiziert im ordentlichen Ergebnis für 2025 nunmehr einen reduzierten Überschuss in Höhe von 42.552,00 € (vormals 127.712,00 €), ist aber gleichwohl weiterhin als ausgeglichen im Sinne des § 92 Abs. 5 HGO anzusehen.
   Die Gemeinde muss den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres sehr genau beobachten, um bei Bedarf kurzfristig intervenieren und gegensteuern zu können. Die Erwirtschaftung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis ist weiterhin anzustreben.
   Aufgrund des bereits fortgeschrittenen Zeitablaufs im Haushaltsjahr ist jedoch dem Grunde nach nicht davon auszugehen, dass sich das erwartete ordentliche Ergebnis noch maßgeblich verändert.

5. Für den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (im Finanzhaushalt) wird ebenfalls eine Minderung prognostiziert. Der erwartete Betrag beläuft sich nunmehr auf 416.369,00 € (vorher: 501.529,00 €).
   Die Gemeinde verfügt aber weiterhin über ausreichend liquide Mittel, so dass insbesondere die Aufnahme von Krediten vom Kreditmarkt nicht erforderlich wird.

III. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist zu veröffentlichen. Die Genehmigung ist im Wortlaut mit in die öffentliche Bekanntmachung aufzunehmen. Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung lediglich im Genehmigungstenor **ohne** die Anmerkungen veröffentlicht wird.

Im Auftrag
gez.

S. Würz